



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Nico Fostiropoulos (Die Linke) Stadtrat Eduardo Mossuto (FÜR Karlsruhe) Stadtrat Jürgen Wenzel (Freie Wähler)	Vorlage Nr.:	2018/0572
	Verantwortlich:	Dez. 3
Hebammen in Familienzentren - Beratung und Vernetzung ermöglichen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.10.2018	18	x	

Kurzfassung

Die Stadt Karlsruhe unterstützt ein mögliches Engagement von Hebammen in Familienzentren.

Die Mittel werden auf die VÄL zum DHH 19/20 aufgenommen und mit einem Sperrvermerk versehen, bis zur Entscheidung des Gemeinderates über ein umsetzungsfähiges Konzept.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	58.240 Euro		58.240 Euro
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit Beratungsangebote durch Hebammen in Familienzentren anzubieten. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Hebammenverband ein Konzept wie die Verankerung von freiberuflichen Hebammen in Familienzentren aussehen kann. Dieses wird in der ersten Jahreshälfte 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Voraussetzung hierfür ist die geplante finanzielle Förderung der Familienzentren durch die Stadt Karlsruhe ab dem 1. Januar 2019.

Sofern die Hebammen in ihrer Beratungsfunktion reguläre Hebammenleistungen erbringen, werden diese vorrangig mit den Krankenkassen abgerechnet. Inwieweit durch das Engagement der Hebammen an den Familienzentren zusätzliche Kosten wie z. B. für die Anmietung von Räumen in den Familienzentren entstehen, ist schwer vorauszubestimmen.

Sollten die Beratungsfunktionen nicht mit den Krankenkassen abgerechnet werden können und im Ausgleich städtische Zuschüsse gewährt werden, würde eine Bezuschussung der Beratungsangebote durch Hebammen in Familienzentren folgende finanziellen Auswirkungen haben:

Ausgehend davon, dass bei einer möglichen Förderung acht Familienzentren teilnehmen und die Beratungsangebote nicht jede Woche stattfinden werden, würden sich die städtischen Zuschüsse folgendermaßen zusammensetzen:

Personalkosten:

8 Familienzentren x 4 Stunden pro Woche x 26 Wochen x 50 Euro Honorar pro Stunde =
41.600 Euro

Sachkosten:

8 Familienzentren x 4 Stunden pro Woche x 26 Wochen x 20 Euro Raummiete pro Stunde =
16.640 Euro

Insgesamt wird mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss für das Beratungsangebot durch Hebammen in Familienzentren in Höhe von **58.240 Euro** gerechnet.

Die Mittel werden auf die VÄL zum DHH 19/20 aufgenommen und mit einem Sperrvermerk versehen, bis zur Entscheidung des Gemeinderats über ein umsetzungsfähiges Konzept.

Ihr Antrag wird dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 zur Entscheidung vorgelegt.